

Nachrückverfahren

Nehmen Bewerberinnen oder Bewerber den in einem Hauptverfahren zugesagten Studienplatz nicht an, wird ein Nachrückverfahren durchgeführt.

Die frei gewordenen Studienplätze werden an die auf den Ranglisten folgenden Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. Es kann auch mehrere Nachrückverfahren geben.

Am Nachrückverfahren nehmen automatisch alle Bewerber für diesen Studiengang teil. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Dem Ablehnungsbescheid können Sie Ihren Rangplatz entnehmen und damit grob Ihre Chance auf einen Studienplatz trotz Absage einschätzen. Liegen nur einzelne Bewerber zwischen Ihrem Rangplatz und dem des letzten zugelassenen Bewerbers, sind Ihre Chancen höher als wenn noch sehr viele Bewerber vor Ihnen platziert sind.

Eine sichere Auskunft über die Anzahl der Studienplätze, die noch bis zum Vorlesungsbeginn zu besetzen sind, kann Ihnen allerdings nicht gegeben werden.

Losverfahren

Nur wenn nach den durchgeführten Nachrückverfahren einige Studienplätze noch nicht vergeben werden konnten, erfolgt ein Losverfahren.

In der Regel kann aus ablauftechnischen Gründen das **Losverfahren** erst **kurz vor Studienbeginn Ende August bis Anfang September** durchgeführt werden.

Für die Teilnahme ist ein gesonderter **formloser Antrag** notwendig. Sie können einen Losantrag stellen, auch wenn Sie sich vorher nicht für diesen Studiengang beworben hatten.

Die **Antragsfrist** können Sie bei der Studienberatung erfragen. Sie wird auch im Ablehnungsbescheid nach dem Hauptverfahren mitgeteilt.

Sollten Sie gelost worden sein, erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Geben Sie bitte eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse an. So können Sie schneller benachrichtigt werden.

Ablehnungsbescheide werden nicht erteilt. Haben Sie bis Mitte September keinen Bescheid erhalten, können Sie davon ausgehen, dass Sie leider kein Glück im Losverfahren hatten.